



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 15. Mai 2024

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Vogel Heinz an Bgm. Simon Morscher aus der 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2024 zu Tagesordnungspunkt 15: Schlussabrechnung des Projektes Fußweg/Fahrradweg Verbindung Mittelschule Kinderspielplatz Beurteilung des Prüfungsausschusses im Hinblick auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit/der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit) eingebracht nach §41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Für die Deponie des Aushubmaterials wurden 420 m³ in Rechnung gestellt. Wie berechnet sich dieses Deponievolumen in Bezug auf Querschnittsprofil und Weglänge in Hinblick darauf, dass der abgetragene Humus vor Ort blieb und das Kies des abgetragenen vorbestandene Weges wiedereingebaut wurde? Bitte um eine nachvollziehbare Darlegung der Berechnung.

Die Berechnung setzt sich wie folgt zusammen:

180m Weglänge * 3,5m Wegbreite * 0,6m Ausgrabungstiefe = 378 m² *1,4 (Auflockerungsfaktor) = 529,2m³

Was ist ein Auflockerungsfaktor?

Der Auflockerungsfaktor (fS) wird in der DIN ISO 9245 definiert als Verhältnis des Volumens nach dem Lösen bzw. Aufnehmen von Erdmassen zum Volumen vor dem Lösen bzw. Aufnehmen.

Simon Morscher
Bgm. Gemeinde Klaus